

Karl Ludwig Rabe, Schulleiter

Sandra Blum, Hygienebeauftragte

Stand 15.03.2021

Hygieneplan Corona für die Alexander-Schmorell-Schule Kassel

Umsetzung des „Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021, gültig ab dem 11.02.2020 bis auf Weiteres“ (Landes-Hygieneplan), fortgeschrieben nach Erlass vom 11.02.2021 „Rahmen-Hygieneplan 7.0 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021“ sowie der „Hinweise zu den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der Unterrichtszeit im Schuljahr 2020/2021“ vom 23.07.2020

Verwiesen wird auf die „Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung) vom 26.11.2020 in der aktualisierten Fassung vom 16.01.2021 bezüglich des Umgangs mit Mund-Nase-Bedeckungen sowie aktuellen Quarantäneregelungen.

Weiterhin wird auf die Anlage zum Leitfaden für den Schulbetrieb im Schuljahr 2021 in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Der Hygieneplan Corona für die Alexander-Schmorell-Schule orientiert sich am jeweils gültigen Landeshygieneplan. Die Lektüre des jeweils gültigen Landeshygieneplans ist für das Kollegium verpflichtend. Der schuleigene Hygieneplan stellt eine Ergänzung dazu dar und beinhaltet Konkretisierungen hinsichtlich der Schulform und der individuellen Bedingungen.

A Vorbemerkungen

Der Hygieneplan 7.0 des Hessischen Kultusministeriums ersetzt die vorhergehenden Hygienepläne. Das seit September 2020 geltende Stufenmodell (Planungsszenarien) für die Unterrichtsorganisation, welches sich am jeweiligen Verlauf der Pandemie orientiert, wird durch die Planungsszenarien mit Stand 11.02.2021 ersetzt.

Diese Planungsszenarien betreffen grundsätzlich auch die Alexander-Schmorell-Schule, deren Unterrichtsbetrieb sich an dem Stand der Pandemie ausrichten muss. Der schuleigene Hygieneplan ist an die standortspezifische Situation angepasst und wird an die aktuell gültigen Anordnungen durch das Kultusministerium, des Schulamtes und des Gesundheitsamtes aktuell und individuell an die Regelungen vor Ort angepasst.

Für die Schüler/innen, die weiter auf häusliche Angebote und/oder auf digitale Unterrichts- und Therapieformen angewiesen sind, kann inzwischen auf umfängliche Erfahrungen und auf diverse Medien zurückgegriffen werden. Die Koordination übernimmt mit dem Schuljahresbeginn 2020/2021 Frau Bethina Röser, in den drei Therapiebereichen eine jeweils von der Schulleitung beauftragte

Person. Für die Teilnahme der SuS an entsprechenden Angeboten liegen inzwischen Einwilligungserklärungen vor, die im Einzelfall zu nutzen sind.

Siehe auch die Einwilligungserklärungen ab Schuljahr 2020/2021

Vor allem für den Präsenzunterricht erscheint es geboten, wegen der Eigenschaften der Schülerschaft, zur Fortsetzung der erfolgreichen Vorsorgemaßnahmen und wegen des Erhalts und Ausbaus elterlichen Vertrauens schulspezifische Maßnahmen beizubehalten, zu planen und umzusetzen, die im Folgenden benannt werden.

Alle Maßnahmen orientieren sich am Infektionsgeschehen und können abhängig von der aktuellen Inzidenz angepasst werden müssen.

B Regelungen zur Hygiene in Anlehnung an den gültigen Plan des Landes Hessen vom 11.02.2021

0. Vermittlung der Inhalte an Schülerinnen und Schüler (SuS) und an die Mitarbeiter/innen

Die Unterweisung des Personals erfolgt durch Briefe, Gespräche, Hinweisschreiben, Aushänge, ggf. spezielle Unterweisungen durch die schulischen Fachkräfte.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die grundlegenden Hygieneregeln im Unterricht alters- und entwicklungsadäquat zu thematisieren und zu vermitteln. Bei Bedarf schließt das auch eine gezielte Elternarbeit ein, für die zur Unterstützung die medizinischen Fachkräfte der Schule, die Hygienebeauftragte und die Schulsozialarbeiterin zur Verfügung stehen.

Die Unterweisung für alle Mitarbeiter/innen (MA) mit grundlegenden Regeln, Hinweis auf Ordner (gesichert) im Lehrer/innenzimmer und Verantwortlichkeiten bei Fragen und Problemsituationen erfolgt zusammenfassend bei den jeweiligen Gesamtkonferenzen, durch die Lektüre der zur Verfügung gestellten aktuellen Erlasse und Regelungen und durch persönliche Beratung.

Die maßgeblichen Papiere werden auch ins LoNet gestellt.

Eine aktualisierte Handreichung im Umgang mit **Lebensmitteln** wurde von der Arbeitslehre-Fachschaft erstellt und diesem Plan angehängt.

Die Anlagen des Hygieneplanes 7.0 sollten auch beachtet werden. Änderungen ergeben sich in Anlage 1 „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation, hier wurden die aktuellen Hygienevorgaben aufgenommen. Ebenfalls aktualisiert wurde die Anlage 4 „Hinweise zum Umgang mit Mund-Nase-Bedeckungen“. Die Regelungen zum Sportunterricht wurden bis zu den Osterferien verlängert und die Regelungen bezüglich des Musikunterrichtes gelten bis auf weiteres. Siehe Aushang und LoNet.

Die MA sind verpflichtet, sich über Veränderungen oder über neue Regelungen zu informieren.

Dies betrifft zum Beispiel die fachspezifischen Regelungen einzelner Unterrichtsfächer.

1. Persönliche Hygiene

- **Thema Erkrankung/zu Hause bleiben:** „Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.“ Wiederholte Mitteilungen an Eltern und an das Kollegium sind erfolgt. Die Maßnahmen gelten fort. SuS mit Krankheitssymptomen für COVID-19 oder mit Angehörigen im gleichen Hausstand mit COVID-19-Symptomen, die sich in Quarantäne befinden, dürfen die Schule erst nach Rücksprache besuchen, da es hinsichtlich der

Schülerschaft der Alexander-Schmorell-Schule notwendig werden kann, dass der Schulleiter eine Entscheidung im Einzelfall trifft, die sich am Entwicklungsalter und dem jeweiligen Förderschwerpunkt orientiert.

- **Befreiung vom Präsenzunterricht Schülerinnen und Schüler:** Die bisherigen Regelungen gelten i.W. fort. Die Befreiung ist beim Schulleiter zu beantragen. Attest oder Aktenlage sind als Legitimation möglich. Die Atteste haben eine Gültigkeit von drei Monaten und müssen danach erneut vorgelegt werden. Die Befreiungsmöglichkeit betrifft auch den Fall des Zusammenlebens mit Angehörigen der Risikogruppe (nach RKI). Besonders gefährdete SuS können bei Anwendung besonderer Hygienemaßnahmen (vor allem Abstandsregelungen) dennoch am Präsenzunterricht teilnehmen. Chronische Erkrankungen werden generell eher nicht als Hinderungsgrund für die Teilnahme am Präsenzunterricht gesehen. Die Schulpflicht besteht in jedem Falle fort.

- SuS, die vom Präsenzunterricht befreit sind, haben die Pflicht, an entsprechenden häuslichen Lernsituationen teilzunehmen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, dies zu ermöglichen.

- **Befreiungen von MA vom Einsatz im Präsenzunterricht:** Die generelle Orientierung an den Risikogruppen nach RKI entfällt, dadurch ist das jeweilige ärztliche Attest (Gültigkeit drei Monate) entscheidend, nachdem das Risiko eines schweren Verlaufes bescheinigt werden muss. Die individuelle Unterstützung und Einschätzung durch eine betriebsmedizinische Beratung durch Medical Airport Service ist möglich.

- **Akuterkrankung im Schulbetrieb/spezifische Ausstattung:** Die Ausstattung mit FFP-2-Masken für den CoVid-19-Notfall sowie mit Handschuhen und Kitteln erfolgt nach Bedarfsabfrage durch das Land Hessen über das Staatliche Schulamt Kassel.

Der vorgeschriebene Absonderungsraum ist im bisherigen Bistro eingerichtet, ein weiterer Absonderungsraum ist für Notfälle eine Umkleidekabine bei der Mehrzweckhalle. Der behandelnde Arzt soll eingeschaltet werden. Die Rückkehr in die Schule ist erst nach Bescheinigung durch Arzt/Ärztin oder durch das Gesundheitsamt möglich.

- **Informationen zum Abholen von akut Erkrankten wurden in einem Elternbrief gegeben und werden bedarfsgerecht wiederholt.**

- **Abstand:** Die Beschulung ob in vollständigen oder geteilten Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m ist nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar. Es wird auf die Bildung fester Lerngruppen verwiesen. „Es gilt aber, dass ein Mindestabstand von 1,5 m von SchülerInnen zu Lehrkräften und sonstigem Personal möglichst eingehalten werden sollte, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten erfordern.“

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sollte generell wo immer es möglich ist ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. (siehe Hygieneplan 7.0 S. 12-14)

- **Verzicht auf Körperkontakt, Berührungen auch des eigenen Gesichtes:** Wann und wo immer möglich, ist darauf hinzuwirken, dass **direkter Körperkontakt** unterbleibt (auch im Klassenraum oder auf dem Schulhof). Keine Umarmungen, kein Händeschütteln. Hinweise erfolgen durch die schulischen Kontaktpersonen und Aushänge in den Klassen.

- **Mund-Nase-Bedeckung:**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume,

Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereiche, Verwaltungsbereich, Mensa) und auch das freie Schulgelände.

Nach Möglichkeit sind in ALLEN Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken oder FFP 2 Masken) zu tragen. Auf regelmäßige Maskenpausen sowie das Wechseln der Masken ist zu achten.

Weiterhin wird im aktuellen Hygieneplan die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasebedeckung auch im Unterricht in der Grundstufe festgelegt.

Auf die richtige Verwendung der MNB wird im Hygieneplan 7. 0 auf den Seiten 6-8 hingewiesen. Weiterhin sollten die Hinweise des BfArM zur Verwendung von Mund-Nase-Bedeckungen sowie partikelfilternden Halbmasken (FFP-Masken) beachtet werden. Siehe Aushang

Die Eltern sollen darüber informiert werden, ihren Kindern ausreichend Masken mit in die Schule zu geben und deren tägliche Reinigung zu beachten.

Daraus resultiert, dass das Tragen einer MNB im Unterricht für alle Schüler verpflichtend ist, es sei denn, es liegt eine individuelle ärztliche Befreiung vor. Dieses Attest muss alle drei Monate erneut vorgelegt werden.

- **Händehygiene:** Das Thema ist Teil des Unterrichts mit Unterweisungen. Zwei Desinfektionsspender im Gebäude sind vorhanden und sollen weiter genutzt werden. Nachfüllbedarf bitte bei Frau Job oder bei Herrn Kossek melden. Häufiges gründliches Händewaschen bleibt im Schulleben weiterhin obligatorisch. (vgl. auch Hygieneplan 7.0,)

- **Türöffnung und Desinfektion:** Bis auf Weiteres wird die generelle Öffnung der Klassenräume ab 08:00 Uhr durch geregelte Aufsicht dort sichergestellt, sodass keine größeren Gruppen vor Unterrichtsbeginn in der Halle warten müssen. In der Zeit von 07.45 Uhr bis 08:00 Uhr organisieren die Hallenaufsichten den Aufenthalt im Abstand von 1,5m. Die Beförderungsunternehmen werden gebeten oder vom Schulträger beauftragt, die Schüler/innen nur in Ausnahmefällen zwischen 07:45 Uhr und 08:00 Uhr anzufahren. Die Unterweisungen der Schüler/innen erfolgt durch die MA. Vor einem Belegungswechsel sorgen die MA der bisher im Raum befindlichen Gruppe im Bedarfsfall (Einschätzung durch MA) für eine Desinfektion benutzter Flächen, Schalter, Griffe etc.

- **Wege:** Der hintere Eingang wird zu den früheren Zeiten wieder geöffnet. Die SuS werden von den MA instruiert, auf den Gängen und in den Übergangsräumen bei Gegenverkehr jeweils die rechte Seite zu nutzen, damit der Abstand weitgehend gesichert bleibt. An einigen markanten Stellen erinnern Klebmarkierungen an diese Regelung.

- **Assistenz:** Absprachen zwischen Schulleitung und den Assistenzanbietern bewirken, dass auch deren Beschäftigte die beschriebenen Regeln einhalten und die zur Verfügung gestellten Materialien benutzen.

Nach Vereinbarung mit dem Sozialamt Kassel vom 03.11.2020 findet künftig eine Vertretung in der Schullastensitz grundsätzlich nur noch auf der Ebene der Jahrgänge statt. Der Einsatz von Springern ist bis auf Weiteres nicht mehr vorgesehen.

- **Husten- und Niesetikette:** Sie ist weiterhin, besonders im Hinblick auf die Erkältungszeit im Herbst und Winter Unterrichtsgegenstand, Aushänge und Plakate unterstützen dies ebenso wie praktische Unterweisungen. Bei ausgeprägten Erkältungskrankheiten wird auf ein Auskurieren zu Hause gedrungen. Nähere Verhaltenshinweise finden sich auch in der Anlage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kinderpflegestellen und in Schulen“ (Anlage des Hygieneplan Corona für die Schule in Hessen)

- **Sport, Musik, Darstellendes Spiel:** Die einschlägigen jeweils gültigen und in den Ordnern im Lehrer/innenzimmer sowie im LoNet hinterlegten Einschränkungen sind zu beachten.

- **Testungen:** Das Angebot des Landes an Lehrkräfte und anderes schulisches Personal, sich freiwillig und symptomfrei auf das Coronavirus testen zu lassen, wird fortgesetzt und die Frequenz erhöht. Die bislang alle 14 Tage angebotene Testung soll künftig wöchentlich durchgeführt werden können. Die Einzelheiten sind im Erlass „Angebot freiwilliger SARS-CoV-2-Tests“ vom 31.07.2020 und im Schreiben vom 19.02.2021 genannt. Diese Tests werden auf der Basis eines von der Schulleitung unterschriebenen Legitimationsschreibens von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Eine Wiederholung ist wöchentlich möglich, das „Serviceangebot“ gilt bis auf weiteres. Die Papiere des HKM dazu sind im Sekretariat erhältlich und hängen/liegen am grünen Brett bzw. in den „Coronaordnern“ aus.

- **Dokumentation/Meldepflicht:** Bei Verdachtsfällen oder im Falle einer Infektion ist die Kontaktverfolgung für das Gesundheitsamt zentral. Die Corona-Warn-App wird empfohlen, sie ist freiwillig und kann nicht angeordnet werden. Die Meldung beim Gesundheitsamt und beim Staatlichen Schulamt sind weiterhin Pflicht.

- **Nachverfolgung und Dokumentation**

Im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalles ist es entscheidend, dem Gesundheitsamt hinreichende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund werden an der Alexander-Schmorell-Schule Kontakttagebücher in der Klasse, in festen Gruppen zw. Therapien geführt, in denen regelmäßige, aber auch individuelle Kontakte eingetragen werden. Eine Liste der jeweils erforderlichen Daten ist im Sekretariat und bei der Schulleitung hinterlegt. Des Weiteren liegen Formulare für Elterngespräche im Pokalzimmer aus. Auf Elternabenden sind ebenfalls Kontaktlisten zu erstellen.

Kontakte im Rahmen der BFZ Arbeit werden auf im BFZ Raum befindlichen Vordrucken notiert und im Sekretariat hinterlegt.

2. Raumhygiene

- **Abstand und Möblierung der Klassenräume:** Trotz weggefallener Vorschriften hinsichtlich Abstand und Gruppengröße werden die räumlichen Potenziale bei der Verteilung der Schülertische im Raum voll genutzt. Das Fachpersonal, der Hausmeister und die Schulleitung stehen zur Beratung zur Verfügung.

- **Raumnutzung durch MA:** Sekretariat, Lehrer/innenzimmer, Kopierraum, Flure, Aufzüge etc.: Die bestehenden Regeln vom Juni 2020 gelten fort bis auf Widerruf.

- **Sozialformen, Unterrichtsgestaltung:** Insbesondere bei der Partner- oder Gruppenarbeit, bei Einzelbetreuung durch MA oder Assistenzkräfte ist auf Abstand zu achten.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (wie z.B. Stifte, Lineale, etc.) sollte vermieden werden. Sollte eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen in bestimmten Unterrichtssituationen unbedingt erforderlich sein, so muss zu Beginn und am Ende einer Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen (z.B. Nutzung von Schutzbrillen im Chemieraum etc.). Genutzte Materialien sollen wenn möglich ebenfalls gereinigt werden.

- **Fachräume inklusive Küchen:** Die Nutzung ist bis auf die Kochfunktion der Küchen sowie spezifische Einschränkungen beim Sport- und Schwimmunterricht unter Beachtung der Bestimmungen möglich. Speisenzubereitung ist nicht statthaft. Die Verpflegung durch eine Schulkantine ist grundsätzlich erlaubt. Bei der Essenseinnahme ist eine strikte Regelbeachtung der Hygiene wichtig, insbesondere die Abstandsregel. Dies muss bei der Nutzung des Speiseraumes besonders beachtet werden.

Für die Mediathek sowie Materialkisten wurden separate Pläne erstellt.

- **Klassenräume:** Die benutzten Räume bleiben durchgängig konstant; bei vorhandenen Bändern werden die Räume in der zu Beginn gewählten Bänderkonstellation weiter genutzt, ein vermeidbarer Wechsel unterbleibt. Die Entscheidung, nach welchem Band generell verfahren wird, obliegt dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin und ist für die Teams verbindlich für alle Unterrichtsstunden

- **Lüften:** Regelmäßiges Lüften ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Es ist daher auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch eine vollständige Öffnung aller zur Verfügung stehenden Fenster für 3-5 Minuten vorzunehmen (20-5-20 (siehe auch Hygieneplan 7.0., S. 9f). Eine Querlüftung mit geöffneter Tür erfolgt, wenn direkter Zugang zu frischer Luft möglich ist (keine Lüftung über Flur ohne Außenzugang). Andernfalls erfolgt die Lüftung durch Stoßlüftung bei geschlossener Tür. Nach der Lüftungszeit sollen alle Fenster wieder geschlossen werden, um ein zu starkes Auskühlen der Räume zu verhindern.

Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnung von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

Die Modalitäten der Raumlüftung sind abhängig von der Jahreszeit, der Personenzahl und der baulichen Ausstattung. Bei Fragen zum Thema Lüftung besteht die Möglichkeit, die Schulleitung zu kontaktieren. Zur Kontrolle der Raumluft stehen zwei CO₂ Ampeln zur Verfügung. Diese können bei Interesse für die Klasse ausgeliehen werden.

Mobile Klimageräte dürfen nicht genutzt werden.

Die Eltern sollen gebeten werden, ihren Kindern eine Jacke oder Decke für die Lüftungsphasen mit in die Schule zum dortigen Verbleib zu geben.

Die MA werden auf die erhöhten Sicherheitsvorkehrungen hinsichtlich der Unfallgefahren hingewiesen.

- **Reinigung:** Der HSM trägt mit der Gebäudewirtschaft - 65 – für die DIN-konforme Reinigung Sorge. Die Vorarbeiterin sowie die MA sorgen bei Bedarf für zusätzliche Desinfektionsleistungen (kalte Wischdesinfektion ohne Nachreinigungspflicht) der benutzten Flächen.

Dies erfolgt nur bei Bedarf, weil der Hygieneplan eine Standarddesinfektion nicht vorsieht. Dieser Bedarf richtet sich vor allem nach den Verhaltensweisen und Eigenschaften der Schülerschaft. Hierzu nähere Informationen im Hygieneplan 7.0 Seite 10 f.

Bei der Nutzung von Computerräumen, der Mediathek oder von Tablets sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden. Siehe hierzu auch Hygieneplan 7.0 S. 11

3. Hygiene im Sanitärbereich

- **Sanitärbereich:** Die Ausstattung mit Flüssigseifenspendern und Handtuchspendern in den Toiletten wird laufend überwacht und wo nötig ergänzt; die Reinigungskräfte sorgen für die rechtzeitige Befüllung mit Material. Individuell erforderliches Material wird von den Lehrkräften bei den Eltern per Brief und Telefonat angefordert; wird das benötigte Material nicht geliefert bzw. mitgebracht, ist die Beschulung i.d.R. nicht möglich.

Wickeln erfolgt unter Verwendung von Einweg-Wickelunterlagen oder durch Verwendung von waschbaren Moltonauflagen (waschbar mindestens 60°) auf der Wickelfläche sowie durch eine konstante Person unter Verwendung von Schutzkitteln und MNB.

Die MA sorgen dafür, dass entwicklungsgerecht darauf geachtet wird, dass die SuS die Toiletten möglichst in versetztem Rhythmus aufsuchen;

Auf die verstärkte Notwendigkeit der täglichen Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden wird in der Kette Schulleitung>HSM>Vorarbeiterin>Reinigungskräfte hingewirkt. Bei Sonderreinigungen aus speziellem Anlass verfährt die Vorarbeiterin nach den im Erlass beschriebenen Regeln.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Diese werden unabhängig vom früheren Rhythmus durch Vorgaben der Schulleitung so weit als möglich entzerrt unter Nutzung der beiden bekannten Pausenzeiten eingerichtet. Dies wird zeitlich und räumlich genau eingehalten. Mindestens für die Wege in die Pause und zurück ist die Verwendung einer MNB bei allen dazu fähigen SuS Pflicht.

Seit 02.11.2020 ist in der zweiten Pause der untere Schulhof für die Mittelstufe und der obere Schulhof für die Hauptstufe reserviert.

Auf den Wegen achten die MA und Assistenzkräfte auf das Einhalten der Abstandsregeln, ebenso auf dem Pausenhof. Der Bereich vor dem Neubau ist dem Unterricht vorbehalten und wird nicht für die Pausen genutzt. Die MA besprechen die Regelungen vor Pausenbeginn mit den SuS.

5. Infektionsschutz in Bereichen der MA

Die MA werden wiederholt auf die Gültigkeit der Abstandsregel bei allen Zusammenkünften des Kollegiums oder der MA der Schulassistenz hingewiesen und entsprechend verpflichtet; dies gilt auch für die Gänge, die Halle, das Lehrer/innenzimmer, den Kopierraum und das Sekretariat.

Im Sekretariat ist die Betretungsregel per Aushang einzuhalten, dort wird nicht durch MA kopiert oder gefaxt, Akten gibt die Sekretärin auf Anforderung aus. Frau Schaub klärt auch den Zugang zum Konrektor. Das Sekretariat wird, außer von Sekretärin, Hausmeister und Schulleitung, nur nach Aufforderung betreten.

Für Besprechungen in kleinen Gruppen wird der Musikraum (bis zu sechs MA) oder (bis zu drei MA) der Pokalraum zur Verfügung gestellt.

6. Konferenzen und Versammlungen

Sie finden bis auf weiteres möglichst nur noch im Umfang von etwa bis zu sechs MA in Präsenzform statt. Bei allen Konferenzen und Besprechungen wird weiterhin auf den Mindestabstand von 1,5m bzw. auf die Verwendung einer MNB geachtet. Videokonferenzen und Videobesprechungen werden verstärkt genutzt.

Bei Schulveranstaltungen (Elternabende etc.) sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen. Es empfiehlt sich, dass pro Familie nur eine Person zugelassen wird. Für Elternabende etc. sollte ein Sitzplan zur Nachverfolgung erstellt werden.

Elterngespräche sollten im Pokalzimmer erfolgen. Ein Betreten der Schule durch Eltern, Firmen etc. sollte nur nach Absprache erfolgen und muss dokumentiert werden.

Auf die Bestimmungen bezüglich **Veranstaltungen und Schülerfahrten** wird im Hygieneplan 7.0 auf den Seiten 19-21 näher eingegangen. Bitte für schulische Planungen/Aktivitäten berücksichtigen.

7. Meldepflicht

Verdachtsfälle auf Covid-19 werden bitte den Krankenschwestern und der Schulleitung gemeldet. Diese werden dann weitere Schritte einleiten.

Erkrankungsfälle von COVID-19 sind der Schulleitung, den Krankenschwestern, dem Gesundheitsamt und Staatlichem Schulamt (Frau Sabine Schäfer) zu melden nach der Liste der geforderten Daten im Sekretariat.

Alle symptomatischen Verdachtsfälle werden ernst genommen, allerdings führt ein herkömmlicher Schnupfen nicht zwangsläufig zu einer Meldung oder zu einem Ausschluss vom Unterricht. Bitte Rücksprache mit der im Dienst befindlichen Krankenschwester.